

Kontaktdaten:

Vertretungsstützpunkt Inselhüpfer - *b!fair e. V.*
Bahnstraße 4 - 50126 Bergheim
Telefon: 0162 / 1026343 oder 0162 / 1027462
e-Mail: vertretungsstuetzpunkt-bm@b-fair-ev.de

Liebe Eltern,

Betreuungsangebote in der Kindertagespflege sind eine familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist dabei die Zuverlässigkeit des Betreuungsangebotes, auf das insbesondere berufstätige Eltern angewiesen sind. Da jede Kindertagespflegeperson erkranken oder aus anderen Gründen ausfallen kann, sind funktionierende Vertretungsregelungen von zentraler Bedeutung. Gem. § 23 SGB VIII haben Eltern Anspruch auf Vertretung, welche das zuständige Jugendamt zu gewährleisten hat. Daher gibt es in der Stadt Bergheim einen Vertretungsstützpunkt, in dem bis zu neun Kinder im Bedarfsfall betreut werden können. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über das Verfahren zur Vertretungsregelung in der Kindertagespflege.

Voraussetzungen:

Ein Kind kann im Vertretungsstützpunkt betreut werden, wenn:

- die Kindertagespflegeperson krank ist oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen nicht arbeiten kann
- und die Eltern während des Ausfalls der Tagespflegeperson die Betreuung ihres Kindes nicht gewährleisten können
- ein Kooperationsvertrag zwischen den Eltern und dem Vertretungsstützpunkt besteht. *Hier helfen wir Ihnen gern weiter.*
- es ausreichend Kennenlerntermine zwischen dem Kind und dem Vertretungspersonal im Vertretungsstützpunkt gab

Kinder unter drei Jahren sind aufgrund ihres Entwicklungsstadiums ganz besonders darauf angewiesen von vertrauten Personen betreut zu werden. Bitte überlegen Sie bereits zu Beginn des Betreuungsverhältnisses, welche Betreuungsmöglichkeiten Sie im Falle einer Erkrankung der Kindertagespflegeperson haben.

Zeiten der Vertretung:

Der Vertretungsstützpunkt betreut in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr. Um diese meist kurzfristig eingetretenen Ausnahmesituation für die Kinder mit Ruhe gestalten zu können, ist es wichtig, dass alle Kinder bis spätestens 8:20 Uhr in den Vertretungsstützpunkt gebracht werden. Der Tagesablauf ist in der Gemeinschaft der Kinder liebevoll strukturiert –in den Räumlichkeiten, im Garten oder auf Ausflügen. Auch auf den individuell notwendigen Mittagschlaf wird geachtet. Das Abholen der Kinder ist demzufolge ab frühestens 13:45 Uhr vorgesehen.

In gemeinsamer Absprache können die Betreuungszeiten flexibel angepasst werden.

Kennenlernen des Vertretungsstützpunktes:

Aus pädagogischen Gründen ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Beziehungsaufbau zwischen Kind und Betreuungsperson bereits vor Eintreten eines Vertretungsfalles erfolgt ist. Zunächst sollte Ihr Kind bei seiner regulären Kindertagespflegeperson eingewöhnt sein und zu dieser eine stabile Bindung aufgebaut haben. Erst danach sollte mit dem Beziehungsaufbau zur vertretenden Kindertagespflegeperson begonnen werden.

Das Kennenlernen des Vertretungsstützpunktes liegt in Ihrer Verantwortung als Eltern. Konkret bedeutet dies, dass die Beziehung zwischen Kind und Vertretungskraft durch einen regelmäßigen Kontakt aufgebaut werden soll. Es sollten regelmäßige Treffen (im Idealfall monatlich) mit dem Vertretungsstützpunkt vereinbart werden. Diese können sowohl im Vertretungsstützpunkt selbst, als auch in den Räumen der Kindertagespflegeperson stattfinden. Für Sie als Eltern bietet der Vertretungsstützpunkt zusätzlich regelmäßig ein offenes Spielangebot mit ihren Kindern an. Während der Kontakte lernt die Vertretungskraft Ihr Kind mit all seinen Bedürfnissen kennen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Kindertagespflegeperson und uns ab, wie das Kennenlernen des Vertretungsstützpunktes, sowie ein Erstgespräch erfolgen kann, damit im Vertretungsfall eine reibungslose Betreuung Ihres Kindes gewährleistet ist. Es können nur Kinder betreut werden, die den Vertretungsstützpunkt und die Kindertagespflegepersonen vor Ort ausreichend kennengelernt haben. Hier werden möglichst zwei bis drei Kennenlern-Termine vorausgesetzt, damit Ihr Kind sich sicher und geborgen fühlt.

Ablauf im Falle der Erkrankung der Kindertagespflegeperson:

Für den kurzfristigen Vertretungsfall, z.B. aufgrund einer Erkrankung Ihrer Kindertagespflegeperson, wird diese Ihnen schnellstmöglich den Betreuungsausfall mitteilen. Für Sie als Eltern besteht dann die Möglichkeit, sich direkt an den Vertretungsstützpunkt zu wenden und eine Ersatzbetreuung für Ihr Kind zu vereinbaren. Einen Anspruch auf eine Betreuungsvertretung haben Sie ab dem zweiten Krankheitstag Ihrer Tagespflegeperson. Eine kurzfristige Anmeldung sollte bis 7:30 Uhr geschehen, damit die Vertretungstagespflegepersonen die Möglichkeit zur Organisation und Planung der Vertretungssituation haben. Dies kann via E-Mail oder Nachricht auf dem Anrufbeantworter geschehen. Wenn sich die Vertretungstagespflegeperson bei Ihnen meldet und eine Anmeldung bestätigt, können Sie Ihr Kind zur vereinbarten Betreuungszeit bringen.

Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihr Kind eine gewissen Eingewöhnungszeit am Morgen benötigt und eine Betreuung im gewohnten Umfang unter Umständen nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist zudem eine telefonische Erreichbarkeit von Ihnen sicherzustellen.

Eltern, die einen Anspruch auf die Vertretungstagespflege haben, erhalten ein Informationsblatt für den Vertretungsstützpunkt. Hier sind alle Informationen zu vermerken, die die Vertretungskräfte wissen müssen, um Ihr Kind bestmöglich betreuen zu können. Bitte füllen Sie das Formular (gemeinsam mit Ihrer Kindertagespflegeperson) aus und bringen es im Vertretungsfall mit in den Vertretungsstützpunkt.

Verpflegung im Vertretungsstützpunkt:

Im Rahmen der Notbetreuung und den damit verbundenen täglich wechselnden Bedingungen, kann der Vertretungsstützpunkt kein Frühstück anbieten. Deshalb wird darum gebeten, dass Sie Ihrem Kind ein Frühstück mitgeben. Seitens des Vertretungsstützpunktes wird Ihr Kind mit einem Mittagessen und einem Snack verpflegt. Dafür ist ein täglicher Beitrag in Höhe von 3,50€ von Ihnen zu leisten.

Im Vertretungsfall ist Folgendes mitzubringen:

- Informationsblatt
- Windeln und Feuchttücher
- Wickelunterlage
- Wechselkleidung
- Hausschuhe oder Rutschsocken
- evtl. Schlafsack
- Kuscheltier/ Schnuller
- Essensgeld
- Kleidung / Zubehör nach Wetterlage
(Sonnenschutz, Kopfbedeckung, Gummistiefel etc.)

**INFORMATIONEN ZUR VERTRETUNGSREGELUNG
IN DER KINDERTAGESPFLEGE**